



POLIZEI
Hamburg

Direktion Polizeikommissariate , Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

**Direktion Polizeikommissariate
und Verkehr - DPV 022**

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 - 52022
Telefax

Herrn
Leif Ude

Sachbearbeiter Herr Bicker
Aktenzeichen 11440 2016

via email

14. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Ude,

Ihr Antrag auf Informationszugang wurde mir zur Beantwortung zugeleitet.

Ihre Frage „*Erträge für die Blitzeranlagen in HH für das Jahr 2015*“ ist bereits in der Schriftlichen Kleinen Anfrage 21/3358 beantwortet worden. Die Antwort und weitere Informationen zu dem Thema finden Sie hier:

<https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/51697/was-unternimmt-der-senat-gegen-raser-dr%c3%a4ngler-und-rotlichts%c3%bcnder-.pdf>

Bevor Ihnen die Information zu Ihrer Frage „*Betriebskosten (inkl. Wartungs- und Reparaturkosten) für die Blitzeranlagen in HH für das Jahr 2015*“ zur Verfügung gestellt werden, müssten diese aufbereitet werden. Der Aufwand dafür würde Ihnen in Rechnung gestellt.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Sollte die Beantwortung der o.g. Fragen nicht ausreichend sein, würden für die weitergehende Bearbeitung Ihres Antrages nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 238 Euro anfallen. Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag weiter aufrechterhalten, bitten wir Sie um eine Bestätigung. Sollten wir bis zum 11.07.2016 keine Bestätigung von Ihnen erhalten, gehen wir

davon aus, dass Ihr Antrag damit abgeschlossen ist. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Kai Bicker
Ablage

Vfg. VDL, DPV 022.0/V, Versand an Anfragenden,